



## Kurzbewertung

Objekt:	Schulhaussanierung und Erweiterung Gelfingen, LU
Ort:	Gemeinde Hitzkirch, Schulstandort Gelfingen
Art des WB:	Projektwettbewerb
Verfahren:	selektiv
Ausloberin:	Gemeinde Hitzkirch, Luzernerstrasse 8, 6285 Hitzkirch LU
Publikation:	simap / espazium, 23.12.25
Verfahrensbegleitung:	moarch gmbh, Thomas Mosimann, Rosentalstrasse 8, 6280 Hochdorf

### Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Anonymer Projektwettbewerb, 1-stufig
- Geschlechterparität und Kompetenz des Preisgerichts
- Nachwuchsförderung
- Klare Aufgabenstellung
- Machbarkeitsstudie in Absprache mit Denkmalpflege wurde erstellt
- Phasengerechte Unterlagen zur Beurteilung verlangt
- Absicht Auftragserteilung, 100% Teilleistungen nach SIA

### Mängel des Verfahrens

- Kein offener Wettbewerb, Einschränkung der Lösungsvielfalt durch das selektive Verfahren auf max. 8 Planungsteams ohne spezifische Begründung.
- Umfang Berechnungen nicht abschätzbar, da erst mit der Teilnahme eine detaillierte Bestellung vorliegt
- Die Gesamtpreissumme deutlich zu tief.
- Gleichviele Sachjurierende wie Fachjurierende.
- Bei der Fragenbeantwortung ist die Anonymität auf Grund der Abwicklung per Mail nicht sicher gewährleistet

### Beurteilung des BWA

Das Verfahren wird vom BWA Zentralschweiz gesamthaft als gut vorbereitet und organisiert beurteilt, jedoch eher zu umfangreich formuliert.

Der anonyme Projektwettbewerb ist das angemessene Verfahren für die Aufgabenstellung. Mit der Präqualifikation anstelle des offenen Wettbewerbs wird jedoch das Teilnehmerfeld und damit die Lösungsvielfalt unnötig eingeschränkt.

Der BWA ZS ist der Auffassung, dass der KBOB Vertrag im Teilbereich Urheberrecht nicht zur Anwendung gelangen sollte zumal, hierzu eine anders lautende Formulierung im Programm gewählt wurden und empfiehlt den Teilnehmenden diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der BWA empfiehlt, das Programm jeweils vor Verfahrensbeginn vom SIA prüfen zu lassen.